

Piratenfest Burg Vlatten

Ansprechpartner zum Infektions- und Hygieneschutz:
Jenny de Waal, Lönsstraße 8, 46397 Bocholt,
Handy: 0176/38396258
E-Mail: jenny@waal-weise.de

Veranstalter:
Winterhoffs Entertainment
Bachstrasse 1
52396 Heimbach

Es handelt sich um eine Kulturveranstaltung nach §13 und Spezialmarkt nach §16 der Corona Schutzverordnung inklusiv Gastronomie nach §19 und entsprechender Beherbergung nach §20 , auf dem Gelände der Burg Vlatten, dem Jugendzentrum und der Bachstrasse 1 in 52396 Heimbach Die Märkte, Theater und Konzerte sind komplette Außenveranstaltungen.

Der Veranstalter teilt im Vorfeld den Gästen das Risiko mit, das es zu einer kurzfristigen Absage der Veranstaltung aufgrund einer Veränderung im Infektionsgeschehen kommen kann.

Allgemeiner Teil

§1 Zielsetzung Inzidenzstufen

1. Die von uns gesamt benutzte Bruttofläche des alten Burggeländes beträgt 17500qm, abgerechnet werden Nutzflächen wie Bühne, Händler, Gebäude, Zelte, etc.

Freie Fläche nach allen Abzügen beträgt 13700qm

2. Es gelten die aktuellen allgemeinen Regelungen der aktuellen CoronaSchutz- Verordnung, insbesondere hält sich auch Winterhoffs Entertainment an die geltende Regelung der Inzidenz Stufen:

Inzidenzstufe 0, die bei einer 7- Tage Inzidenz von höchstens 10

Inzidenz Stufe 1, die bei einer 7- Tage Inzidenz von höchstens 35

Inzidenz Stufe 2, die bei einer 7- Tage Inzidenz von über 35, aber höchstens 50

Inzidenz Stufe 3, die bei einer 7- Tage Inzidenz von über 50

§2 Besondere Regelungsbereiche

(2) Allgemeine Infektionsschutzgesetz (§28b Absatz 7) und Arbeitsschutzordnung, insbesondere des SARS- CoV- 2 Arbeitsschutzverordnung gilt durch Winterhoffs Entertainment vorrangig zu halten und weiter einschlägigen Rechtsvorschriften und konkrete behördliche Anordnungen bleiben unberührt.

§3 Allgemeine Grundsätze

1. Die aktuelle CoronaSchutz- Verordnung liegt den Besuchern am Informationsstand/ Eingang vor.
2. -
3. Impfung, Genesung und negativer Test schließen die Vorschriften der CoronaSchutz- Verordnung und des Hygieneschutzkonzepts, zum Schutz Dritter, nicht aus.
4. es ist keine digitale Veranstaltung
5. die Veranstaltung finden im Freien statt und ist nicht überdacht.

§4 Mindestabstand, Kontaktbeschränkung

1. Abstand von 1,5m
Ausnahme: medizinisch, ethische, bauliche Gründe
Das Singen und Spielen von Blasinstrumenten erfordern einen Mindestabstand von 2m
2. Ansammlungen und Zusammentreffen müssen einen Mindestabstand von 1,5m gewähren.
3. Unterschreitung des Mindestabstands ist wird nach Inzidenzstufe tagesaktuell auf den ausgehangenen Informationstafeln angezeigt.

Inzidenz Stufe 3:

- Personen des eigenen Hausstands ohne Personenbegrenzung
- 2 Hausstände ohne Personenbegrenzung, plus immunisierte Personen
- Betreuung Schutzbefohlener
- Einsatzsituationen von Feuerwehr, Rettungsdienst, Sicherheitsbehörden und Katastrophenschutz
- zwingende Berufsausübung
- Nutzung besonderer Angebote

Inzidenz Stufe 2:

- zusätzlich zur Inzidenz Stufe 3 zulässig ist:
- 3 Hausstände, plus immunisierte Personen
- bis zu 10 Personen aus verschiedenen Hausständen mit negativem Test, zusätzlich immunisierter Personen

Inzidenz Stufe 1:

- 5 Hausstände, plus immunisierte Personen
- bis zu 100 Personen mit negativem Test, plus immunisierte Personen

Der Nachweis muss in Papierform und digitaler Form dem Personal beim Personal bei Einlass ohne Aufforderung vorgelegt und nach Aufforderung im Veranstaltungsbereich vorgelegt werden können. Erkennbare Dokumentenfälschung und versuchtes Eindringen auf das Veranstaltungsgelände ohne den erforderlichen Nachweis führt zur Anzeige an die entsprechenden Behörden und dem sofortigen Verweis vom Gelände seitens Winterhoffs Entertainment.

Zusätzlich gelten die folgenden Anordnungen der CoronaSchVO nach §13, §16 und §19

§5 Medizinische Gesichtsmaske

(1)-(3) Wir befinden uns mit dieser Veranstaltung im Außenbereich, unter Einhaltung des Mindestabstand entfällt die Maskenpflicht, wenn in Kreisen und kreisfreien Städteneine Inzidenzstufe 1 (oder 0) herrscht.

(4) und (4.a) In Warteschlangen und Anstellbereichen, sowie unmittelbar an Verkaufsständen, Kassenbereichen und allen Dienstleistungen, etc wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann gilt das ist das Tragen von medizinischen Masken Pflicht.

(5) -

(6) **Ausnahmen bestehen für:** Kräfte von Sicherheitsbehörden, Feuerwehr, Rettungsdiensten und Katastrophenschutz, sowie Inhaber und Mitarbeiter der Veranstaltung, die für den Besucherverkehr geöffnet ist, wenn das Tragen der Maske durch gleich wirksame Schutzmaßnahmen (Abtrennung Plexiglas, etc.) ersetzt wird

(7) Die Maske kann vorübergehend abgenommen werden, bei der zulässigen Nutzung gastronomischer Einrichtungen am Sitz- oder Stehplatz

(8) Personen die sich nicht an die Vorschriften halten werden des Platzes verwiesen.

§6 Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen

(1)

1. Der Veranstalter stellt in ausreichender Menge Gelegenheiten zur Händehygiene bereit, insbesondere in Eingängen und gastronomischen Bereichen.
2. Die regelmäßige infektionsschutzgerechte Reinigung aller Kontaktflächen und sanitären Anlagen wird durch das Personal sichergestellt
3. Infektionsschutzgerechte Reinigung von körpernah eingesetzten Gegenständen oder Werkzeugen wird nach jedem Kundenkontakt sichergestellt.
4. Das waschen von Geschirr bei 60Grad Celsius wird durch eine Gastronomiegeschirrspülmaschine sichergestellt.
5. Der Veranstalter wäscht die Arbeitswäsche bei 60Grad Celsius und wird für den Besucher Einmaltücher bereitstellen (Servierten, Handtücher)
6. Auf dem Gelände werden gut sichtbar Informationen zum infektionsschutzgerechtem Verhalten verteilt, siehe Anhang

(2)-(3) Es handelt sich um eine im Außenbereich stattfindende Kultur- und Marktveranstaltung

§7 Coronatest

Um auf der Veranstaltung teilnehmen zu dürfen, muss ein negativer Test vorgelegt werden, dies gilt nicht für Kinder von 0-6Jahren

Dieser Test darf nicht älter als 48 Stunden (§28b des Infektionsschutzgesetz) sein und muss von einer von einer Corona- Test-und Quarantäneverordnung vorgesehenen Teststelle schriftlich oder digital bestätigt werden (Negativtestnachweis)

§8 Rückverfolgbarkeit

Allgemein

Die Rückverfolgung der Veranstaltung wird unterstützt durch Handzettel, siehe Anhang. Daten der Mitarbeiter/ Künstler und Gruppen werden gesondert erfasst und der Hygienebeauftragten zur Verfügung gestellt, da diese sich notwendigerweise über den Veranstaltungszeitraum auf dem ganzen Gelände aufhalten.

Marktteil/ Gastronomie

(1) Einfache Rückverfolgung

Da über dem ganzen Marktgelände auch Sitzgelegenheiten möglich sind, wird um den handschriftlichen Eintrag gebeten, diese handschriftlichen Zettel werden inklusive Zählchip mitgegeben und am Ausgang mit Zählchip wieder eingesammelt. Zettel sowie Chip müssen immer vorzeigbar für die Mitarbeiter sein.

(2) Besondere Rückverfolgbarkeit

Auf unserer Konzertflächen wird um eine besondere Rückverfolgbarkeit gebeten. Am Einlass extra abgesperrten Konzertbereichs wird dem jeweiligen Gast eine Box zugeordnet, die den aktuellen Inzidenzwert nimmt und dementsprechend auf die zu begrenzende Personenzahl/ Haushalt begrenzt ohne die im §4 festgelegten Regelungen zu verletzen. Auf dem im Eingangsbereich verteilten Handzettel der einfachen Rückverfolgbarkeit wird die Boxnummer zusätzlich vom Personal vermerkt.

Boxplätze werden in Form von Picknickflächen mit entsprechenden baulichen Maßnahmen aufgeteilt und es dürfen nach Inzidenzstufe entsprechend die Personenzahl pro Picknickfläche eingesetzt werden.

1. Zur Personenrückverfolgung nach §8 der CoronaSchVO wird bei Eintritt eine Datenaufnahme via Handzettel erfolgen die am Eingang ausgefüllt werden und beim Verlassen des Geländes inklusive der Zählchips wieder abgegeben werden müssen. Diese beinhalten: Name, Adresse, Telefonnummer, begleitende Personen, Tisch-/Platznummer.

- siehe Anhang

3. Um den Besucherstrom zu regulieren arbeitet Winterhoffs Entertainment mit Chips, die bei Eintritt an die Besucher ausgegeben werden und am Ausgang von wieder abgegeben werden können. Von dort aus werden die Chips desinfiziert und wieder zum Eingang zurückgeleitet.

Handzettel siehe Anhang

§9 Modellkommune; Innovationsklausel

Vlatten/ Heimbach zählt nicht zur Modellkommune

Besonderer Teil

§10, §11, §12, §14, §15, sowie §17

- nicht gegeben.

§13 Kultur

Konzerte werden der Inzidenzstufe entsprechend angepasst.

Ab Inzidenzstufe 3 und 2

Nach (2) 2.

Schachbrettmuster (höchstens 500 feste Plätze), besondere Rückverfolgbarkeit oder Steh/Sitzplätze unter Beachtung von §4 (2 und 3)

Ab Inzidenzstufe 1

Unter Beachtung der vorhergegangenen Regelungen (Sitzplatz, Abstand, etc.) mit höchstens 1000 Zuschauern und dem genehmigten Hygieneschutzkonzept.

§16 Spezialmarkt

Ist unter Wahrung des Mindestabstands und den aktuellen Inzidenzstufen zulässig, wenn für den Kreis eine Inzidenzstufe von 1, 2 herrscht.

Die Marktstände müssen durch Einbahnstraßen führen, sprich einen Eingang, Wegführung und einen Ausgang, dies muss baulich gekennzeichnet sein (Seil etc.)

4. Der Händler verpflichtet sich die Möglichkeit zur Händedesinfektion zugeben und mit entsprechenden Hinweisschildern auf die Hygienevorschriften hinzuweisen.

§18 Veranstaltungen

Die Veranstaltung auf der Fläche der Bachstraße 1 findet mit Einladung der Hausherrn und vorangegangenem Ticketerhalt statt und ist eine private Veranstaltung im Freien.

Ab Inzidenzstufe 2:

Zulässig 100 Gäste mit negativem Test und einfacher Rückverfolgbarkeit nach §8

Ab Inzidenzstufe 1:

Zulässig 250 Gäste mit besonderer Rückverfolgbarkeit oder 100 Gäste mit negativem Test und einfacher Rückverfolgbarkeit nach §8.

§19 Gastronomie

(1) Außengastronomie im Veranstaltungsbereich

(2)-(4)

Für alle Inzidenzstufen:

1. Durch den Einlass, inkl. Kontrolle der 3 G-Regelung und den ausgeteilten Handzetteln werden die Gäste gebeten sich an entsprechender Position einzutragen. Mitarbeiter achten auf Eintragung sobald der gastronomische Teil genutzt wird.

Auch hier wird es Tischnummern geben. Und Gäste werden unter Beachtung von §4(2) und §13 an ihren Tisch gewiesen.

(5) Personal muss vor Veranstaltungsbeginn getestet werden und muss bei Kundenkontakt mindestens medizinische Maske tragen oder durch bauliche Maßnahmen (Plexiglas, etc.) geschützt werden.

Der Arbeitgeber stellt nach Arbeitsschutzverordnung die entsprechenden Maßnahmen, wie medizinische Masken.

§20 Beherbergung

Ab einer Inzidenzstufe 2 darf die Übernachtung auf Zeltplätzen auf dem Gelände unter Beachtung der vorangegangenen Paragraphen stattfinden.

§21-§24

Winterhoffs Entertainment arbeitet selbstverständlich mit den zuständigen Behörden einvernehmlich zusammen und passt sich dem Infektionsgeschehen an.

Das Ordnungsamt Heimbach ist unser Ansprechpartner und wird mit Jenny de Waal und Winterhoffs Entertainment kurzfristige Anpassungen treffen.

Ansprechpartner zum Aufsetzen des Schriftstücks und zur Hygieneberatung ist Jenny de Waal, die auch zur Abnahme mit dem Ordnungsamt und an den Veranstaltungstagen anwesend sein wird.

Ansprechpartner und Verantwortlicher zur baulichen Umsetzung und zur Einhaltung der Hygieneschutzverordnungen innerhalb der Veranstaltung sind die Veranstalter von Winterhoffs Entertainment Ralf Winterhoff und Christian Muß.

Die Einhaltung des Hygienekonzepts wird durch den Veranstalter und das Personal überwacht. Vor Veranstaltungsbeginn wird durch das Ordnungsamt eine Abnahme erfolgen.

Handlungshinweise für Verdachtsfälle

Die Person wird aufgefordert sich umgehend beim Arzt und/ oder Gesundheitsamt zu melden.

Im Falle eines Verdachts wird in angemessener Form durch die Hygienebeauftragte und dem Veranstalter nach der Pandemieplanung gehandelt.

Handlungsweise bei nichteinhalten der Hygienemaßnahmen

ist die Hygienebeauftragte befugt, Personal sowie Gäste aus dem Veranstaltungsbereich zu verweisen und bei erhöhter Zuwiderhandlung rechtliche Schritte einzuleiten.

Der Veranstalter erklärt sich bereit die Hygienevorschriften eigenständig umzusetzen und verantwortlich zu handeln, sollte die hier geregelten Maßnahmen seitens des Veranstalters missachtet werden, wird der Veranstalter für die Konsequenzen verantwortlich gemacht.

Einhaltung der Hygienevorschriften, die Hygienebeauftragte ist assistierend tätig.

Der Veranstalter kann stellvertretend Mitarbeiter zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen einsetzen.